

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Verantwortlichen Ingenieur/in nach ÖNORM EN 1591-4 TÜV[®]



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)	Nachweis
1) Nachweis über Befähigung entsprechend der Qualifikationsstufe der Flanschmonteure, für die der/die Verantwortliche Ingenieur/in vor Ort verantwortlich ist.	Schriftliche Prüfung: 20 Single Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden. Prüfungsdauer: 45 Minuten Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	1) Aktuell gültiger Nachweis über die Qualifikation als Flanschmonteur/in 2) Ordnungsgemäße halbjährliche Bestätigung des Arbeitgebers bzw. der Aufsichtsperson gemäß ÖNORM EN 1591-4 Pkt. 12.1 in Bezug auf die Qualifikation als Verantwortliche/r Ingenieur/in	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat 2. Optional: Lichtbildausweis in Scheckkartenformat
2) Abgeschlossene "Ausbildung zum/r Verantwortlichen Ingenieur/in nach ÖNORM EN 1591-4" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von 100% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs. Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.		3) Schriftliche Prüfung (20 Single Choice Fragen), die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden. Prüfungsdauer: 45 Minuten Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	3. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personen-Zertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen abgefragt werden.

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.
Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.
Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.
Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.
Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.